

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper/Sebastian Scheel,
Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/117
Thema: Fälle von Steuerhinterziehung in Sachsen 2013**

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/33-S 0093/11/6-2014/
59567

Dresden, 3. November 2014

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Fälle von Steuerhinterziehung wurden im Jahr 2013
von den sächsischen Finanzämtern festgestellt?**

Frage 2: Wie hoch war die Summe, um die es insgesamt ging?

Zusammengefasste Antwort auf die Fragen 1 bis 2:

Die Feststellungen der Finanzämter zu den im Jahr 2013 erledigten Steuer-
strafverfahren und zur Höhe der hinterzogenen Steuer sind nachfolgender
Übersicht zu entnehmen:



**eine
STARKE
FRAUEN** 01. Mai ————
geschichte 31. Oktober 2014
500 Jahre Schloß Rochlitz
Reformation

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pförtner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Erledigte Strafverfahren wegen Steuerstraftaten und gleichgestellten Straftaten	2013
Anzahl der rechtskräftigen Strafbefehle bzw. Strafurteile in Bezug auf die Hinterziehung von Besitz- bzw. Verkehrssteuern	281
Einstellungen unter Auflagen nach § 153a Strafprozessordnung	903
Einstellungen wegen Geringfügigkeit (§ 398 Abgabenordnung, § 153 Abs. 1 Satz 1 Strafprozessordnung) und aufgrund sonstiger Ermessensvorschriften (insbesondere § 154 Strafprozessordnung)	1.059
Höhe der hinterzogenen Steuern in EUR	16.569.986

Frage 3: Wie viele Strafanzeigen wegen Steuerhinterziehung wurden 2013 gestellt?

Frage 4: Wie teilen sich die Fälle im Freistaat Sachsen auf die einzelnen regionalen Finanzämter auf?

Zusammengefasste Antwort auf die Fragen 3 bis 4:

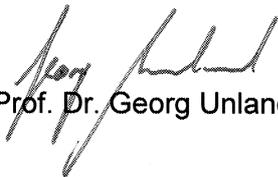
In den Bußgeld- und Strafsachenstellen sowie den Steuerfahndungsstellen der sächsischen Finanzämter gingen insgesamt 11.412 Anzeigen wegen Steuerhinterziehung in 2013 ein.

Diese verteilen sich auf die drei zuständigen Finanzämter mit Bußgeld- und Strafsachen- sowie Steuerfahndungsstellen wie folgt:

Anzeigen wegen Steuerhinterziehung	2013
Finanzamt Chemnitz-Süd	4.248
Finanzamt Dresden-Nord	3.670
Finanzamt Leipzig II	3.494

Aufzeichnungen über die Zuordnung der Anzeigen zum jeweiligen Veranlagungsfinanzamt werden statistisch nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Georg Unland